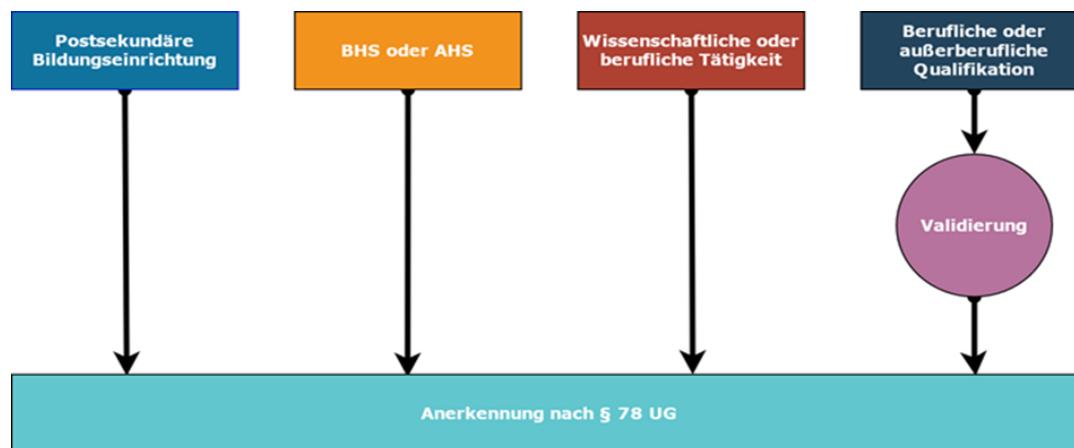


Anerkennungen – Validierung – Textbausteine für Website SSC / SSSt / SPL

Ab 01.10.2022 können berufliche und außerberufliche Qualifikationen aus dem sogenannten **nicht-formalen Bereich** (zB.: private Kurse, Bildungsangebote in der Weiter- und Erwachsenenbildung) und **informellen Bereich** (zB.: beruflich oder außerberuflich erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) anerkannt werden, wenn deren Lernergebnisse **vorher validiert** wurden.

Graphik: Unterschied zu Leistungsanerkennung ohne und mit vorausgehender Validierung:



Für alle Anerkennungen sind Fristen zu beachten:

Die Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen, die **vor der Zulassung des Studiums**, für das anerkannt werden soll, **absolviert wurden**, ist bis spätestens **Ende des zweiten Semesters** zu beantragen.

Der Antrag auf Validierung muss **innerhalb dieser Zwei-Semester-Frist** gestellt werden, um eine fristgerechte Anerkennung danach zu ermöglichen. Nach Ablauf der Zwei-Semester-Frist ist eine Validierung und anschließende Anerkennung nicht mehr zulässig.

Ablauf der Validierung

Formular elektronisch ausfüllen, Unterlagen vorbereiten, mit Handysignatur oder eingescannter Unterschrift signieren (Formular muss bearbeitbar bleiben).

Dieses Formular inklusive Unterlagen ist elektronisch per E-Mail (u:account) bei dem/der zuständigen StudienServiceStelle Finno-Ugristik (ute.fritscher@univie.ac.at) einzureichen.

Die SSSt informiert per e-Mail in welcher Form die Validierung stattfindet.

Ergebnis der Validierung wird den Studierenden per Mail (u:account) übermittelt.

Informationen zum weiteren Ablauf, sowie zum Antrag auf Anerkennung

Erst nach Durchführung der Validierung von Lernergebnissen von beruflichen oder außerberuflichen Qualifikationen durch die fachlich zuständige SPL, kann ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden.

Wenn die Validierung durch die SPL bestätigt wurde, ist wie folgt vorzugehen:

Der Antrag auf Anerkennung ist bei der zuständigen SSSt Finno-Ugristik (ute.fritscher@univie.ac.at) zu stellen.

Das Formular „Validierung beruflicher und außerberuflicher Qualifikationen“ ist dem Antrag auf Anerkennung als Nachweis der Leistung beizulegen.

Die Qualifikation (Quellleistung) sowie die Prüfung/Lehrveranstaltung für die anerkannt werden soll (Zielleistung) ist im Formular anzuführen.

Validierung kann nicht erfolgen:

Die beantragte Qualifikation kann nicht anerkannt werden → die laut Curriculum angebotene LV/Prüfung ist zu absolvieren.

Es werden Maßnahmen von der SPL angeordnet:

SSSt schickt die Information über die Maßnahme, die absolviert werden soll an die*den betreffende*n Lehrende*n und die*den Studierende*n.

Studierende kontaktiert die*den Lehrende*n und vereinbart einen Termin.

Lehrende*r schickt das ausgefüllte Protokoll, welches das Ergebnis der absolvierten Maßnahmen beinhaltet, an die SSSt.

SPL trifft Entscheidung ob Validierung erfolgen kann oder nicht.

Graphik: Schematischer Ablauf einer Validierung und anschließenden Anerkennung:

